

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 091/2018  
Bearbeiter: Neubauer / Hack  
TOP: 1 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 23.07.2018 öffentlich

**Tief- und Straßenbaumaßnahmen  
Neuer Guckenrain - Umsetzung 2019  
Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe**

Anlage 1 - Erläuterungsbericht mit Kosten  
Anlage 2 - Übersichtsplan  
Anlage 3 - Entwurf Bereich Süd  
Anlage 4 - Entwurf Bereich Nord  
Anlage 5 - Honorarangebot infra-teck (nur für den Gemeinderat)

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung "Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahmen Neuer Guckenrain 2018/2019 (gemäß den Anlagen 1 bis 4)" zu. Die Bauausführung hat 2019 zu erfolgen (Baubeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Mittel im I. Nachtragshaushaltsplan 2018 (mit I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 der Wasserversorgung) sowie im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.
4. Das Ingenieurbüro infra-teck GmbH aus Dettingen erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahmen Neuer Guckenrain 2018/2019“ gemäß der Anlage 5. Die Vergütung erfolgt nach der HOAI 2013.

Honorarprognose:

- Erneuerung der Trinkwasserversorgung (Vermögensplan Wasserversorgung):  
Vergütung: voraussichtlich ca. 72.803,89 € netto
- Ausbau Verkehrsanlagen (Kämmereihaushalt - Ergebnishaushalt):  
Vergütung: voraussichtlich ca. 34.924,60 € brutto

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro infra-teck abzuschließen.

## II. Begründung

Nach Abschluss des 6. Bauabschnittes in den Jahren 2018 und 2019 wurde die öffentliche Wasserversorgung im "Alten Guckenrain" vollständig erneuert.

Als nächstes ist dringend das Wasserversorgungsnetz (Hauptleitung + Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich) im Neuen Guckenrain zu ertüchtigen. Im Jahr 2017 wurde bereits die Wasserleitung in der Bossler Straße erneuert (Inliner-Verfahren) bzw. ausgetauscht. Ursprünglich war vorgesehen, 2018 die Wasserleitungen im Jusiweg, Neuffenweg und Hohenstauftenweg auszutauschen. 2019 sollten dann der Rechbergweg, der Stufenweg und der Hornbergweg folgen. Aufgrund fehlender Ingenieurkapazitäten sowie der aktuellen Baupreisentwicklung konnte der Bauabschnitt für 2018 nicht mehr realisiert werden.

Im Frühjahr 2019 soll nun die gesamte Maßnahme im Jusiweg, Neuffenweg, Hohenstauftenweg, Rechbergweg, Stufenweg und Hornbergweg abschnittsweise durchgeführt werden.

Vom Ingenieurbüro infra-teck wurde hierfür eine Entwurfsplanung ausgearbeitet (Anlagen 1 bis 4). Im geplanten Ausbaubereich häufen sich u.a. infolge von Material- und Korrosionsschäden an den Guß- und Kunststoffrohrleitungen die Wasserrohrbrüche. Die Betriebssicherheit des Netzes ist infolge der ständigen Rohrbrüche auf Dauer nicht mehr gewährleistet. Um die Trinkwasserversorgung dauerhaft sicherstellen zu können, wird dringend empfohlen, die Haupt- und Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich komplett neu herzustellen. Das Inliner-Verfahren soll hier nicht zur Anwendung kommen. Die im Ausbaubereich vorhandene Ortsnetzleitung mit DN 100 soll einschließlich der Hausanschlüsse komplett erneuert werden. Insgesamt sind ca. 550 m Hauptleitung, 10 Hydrantenschächte und ca. 55 Hausanschlussleitungen auszutauschen.

In diesem Zug wird auch empfohlen, den durch ständige Aufgrabungen und Alterungserscheinungen beschädigten bituminösen Straßenbelag mit zu sanieren. Ein Straßenvollausbau wird als nicht erforderlich angesehen. Im Ausbaubereich soll der vorhandene bituminöse Deckbelag ca. 4 cm tief abgefräst und durch einen neuen Asphaltfeinbelag AC 8 DN ersetzt werden. Sämtliche Abdeckungen der Straßenentwässerung, der Wasserleitung und des Kanals sollen dabei erneuert werden. Die Leitungsträger wurden im Vorfeld über die Baumaßnahme informiert. Derzeit wird von den Leitungsträgern, konkret von der Deutschen Telekom, geprüft, ob Neuverlegungen, z.B. Micropipes für das „schnelle Internet“ erfolgen können. Es wird davon ausgegangen, dass eine Lösung, wie zuletzt im 6. Bauabschnitt "Alter Guckenrain", mit der Deutschen Telekom gefunden wird. Auf die Verlegung von Leerrohren durch die Gemeinde könnte dann verzichtet werden. In den nachstehenden Kosten wurden deshalb auch keine Leerrohre einkalkuliert.

Im Vorfeld wurde eine Beprobung und Analyse der Asphaltbeläge und des Baugrundes von der BWU durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse weisen keine belasteten Boden- und Asphaltverunreinigungen auf.

Die Baumaßnahme soll im Winter 2018/2019 ausgeschrieben und ab April 2019 umgesetzt werden.

Im Ausbaubereich wurde der Hauptkanal bereits untersucht. Die vorgefundenen Schäden werden mittels Schlauchliner im Herbst 2018 saniert. Die seitlich abzweigenden Kanalananschlussleitungen können erst nach Fertigstellung der bereits ausgeschrieben Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Hauptkanals kontrolliert und eine evtl. notwendige Sanierung festgelegt werden. Da noch keine belastbaren Zahlen für die Sanierung der Kanalhausanschlussleitungen zur Verfügung stehen, wird hierfür ein pauschaler Mittelansatz berücksichtigt.

Die Maßnahme soll unter Vollsperrung in mehreren Bauabschnitten im Jahr 2019 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Im Einzelnen darf auf die beigefügten **Anlagen 1 bis 4** verwiesen werden.

Bezüglich der Honorierung der Ingenieurleistungen wird auf den Beschlussantrag Nr. 4 sowie auf die beigefügte **Anlage 5** verwiesen; es erfolgt eine Abrechnung entsprechend den vorangegangenen Jahren.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird in der Sitzung die Entwurfsplanung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

### III. Kosten / Finanzierung

#### **Kämmereihaushalt/Ergebnishaushalt – Straßenbau:**

Die Kostenberechnung für die Sanierung des bituminösen Straßenbelags im gesamten Ausbaubereich hat **192.000 €** ergeben. Hierbei handelt es sich um eine konsumtive Ausgabe (laufender Aufwand), sodass die notwendigen Mittel im Ergebnishaushalt bereitzustellen sind. Auf dem Produkt 54 10 01 01 00 – 4212001 Straßen- und Wegeunterhaltung stehen 2018 182.000 € (anteilig für den neuen Guckenrain 105.000 €) und für das Finanzplanungsjahr 2019 200.000 € (anteilig für den neuen Guckenrain 100.000 €) zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit sichergestellt. Die nicht verbrauchten Mittel in 2018 sind im Haushaltsplan 2019 neu zu veranschlagen.

#### **Wasserleitungsbau – Eigenbetrieb Wasserversorgung/Vermögensplan:**

Die Kostenberechnung (inkl. Baunebenkosten) hat insgesamt **627.000 €** (netto) ergeben. Im Wirtschaftsplan 2018 stehen hierfür im Haushaltjahr 2018 im Vermögensplan 337.000 € und im Jahr 2019 nochmals 300.000 € zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung über 300.000 € ist vorhanden. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung im Rahmen des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung (Übertragung der nicht benötigten Mittel aus 2018 nach 2019 + Anpassung der Verpflichtungsermächtigung aufgrund der zeitlich veränderten Bauausführung).

#### **Abwasserbeseitigung:**

Für Erneuerung von Kanalhausanschlüssen wurden pauschal **50.000 €** in den Vermögensplan der Abwasserbeseitigung eingestellt. Eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe für 2019 steht auch zur Verfügung.

Die Finanzierung ist damit sichergestellt.

Die Kostenberechnungen wurden vom Büro infra-teck GmbH anhand bereits durchgeführter innerstädtischer Baumaßnahmen in ähnlich schwierigem Umfeld erstellt. Aufgrund der guten Auftragslage im Bereich der Tief- und Straßenbau, ist es derzeit sehr schwierig, verlässliche Kosten anzugeben.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.07.2018	TOP 1 ö	091/2018 ö

